

Die Taufe als Band der Einheit und als Ruf zur Einheit

Kardinal Walter Kasper

Vor wenigen Wochen (13./14. Mai) hat das ZdK ein Papier veröffentlicht „Um der Menschen willen- Plädoyer für eine lebensnahe Ökumene“. Dort wird gleich in der Einleitung festgestellt, dass viele Christen mit zunehmender Frustration und Unwillen erleben, wie die Jahrzehnte dahingehen und sich trotz theologischer Fortschritte und Klärungen nichts verändert. Ich weiß selbstverständlich, dass es diese Frustration gibt. Auch ich beklage, dass wir nicht längst alles erreicht haben, was wünschbar und was nötig wäre. Aber hat sich wirklich gar nichts verändert?

Was die weltweite Ebene angeht, so habe ich am Schluss meiner Zeit im Einheitsrat zusammen mit meinen Mitarbeitern, mit Fachleuten und mit Freunden aus der Ökumene ein Büchlein „Harvesting the Fruits“ geschrieben, das über die weltweiten Dialoge der letzten mehr als 40 Jahre berichtet, über das Erreichte und über die offenen Fragen. Ich habe es auf Englisch geschrieben, weil Englisch die ökumenische Sprache ist; es ist dann in viele Sprachen übersetzt worden, auch in Sprachen, in denen nur wenige evangelische Christen gibt (spanisch, portugiesisch u.a.). In Deutschland dagegen, wo es sehr viele evangelische Christen gibt, hieß es beim Verlag: Kein Interesse. Man zieht es vor, Klagelieder anzustimmen und Trauermärsche abzuspielen. Nur, wenn man sich nicht informieren will, dann sollte man auch keine apodiktische Urteile fällen. Ich möchte im Folgenden nur ein vielfach unterbewertetes Positivum sprechen: Die wechselseitige Anerkennung der Taufe als Band der Einheit und als Ruf zur Einheit.

I.

Am 29. April 2007 haben 11 der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörige Kirchen im Magdeburger Dom in feierlicher Weise eine Erklärung zur gegenseitigen Taufanerkennung abgegeben. Der Magdeburger Dom war für diese Taufanerkennung ein hochsymbolischer Ort. Er ist einer der ältesten, bereits von Kaiser Otto I. (912-973) gegründeten Dome Deutschlands. Er gehört zur Gründungs-

geschichte des hl. römischen Reiches deutscher Nation und geht noch in die Zeit vor der Trennung von Ost- und Westkirche, die – mehr symbolisch als real – auf das Jahr 1054 datiert wird, und erst recht in die uns gemeinsame vorreformatorische Zeit zurück. Dort befindet sich der älteste Taufstein Deutschlands. Magdeburg war also der geeignete Ort um die gemeinsame Wurzel und Tradition der getrennten Kirchen zu demonstrieren und gleichzeitig sichtbar zu machen, dass durch die eine Taufe die Einheit der Christenheit nicht ganz und bis in die Wurzel zerbrochen war.

Magdeburg zeigte damit das ungebrochene Band der Einheit und war zugleich ein Ruf zur Einheit. Kardinal Karl Lehmann sagte damals, „das gibt Zugkraft für die weitere ökumenische Arbeit. Bischof Wolfgang Huber als evangelischer Ratsvorsitzender sagte, die Taufe sei bei allen bleibenden Unterschieden zwischen den Kirchen ein „kräftiges Band der Einheit.“ Allgemein wurde der Akt der Taufanerkennung besonders angesichts der wirklichen oder vermeintlichen Stagnation im ökumenischen Prozess als wichtiges Zeichen gedeutet, das über die katholisch-evangelische Ökumene hinausreicht und die west-östliche Ökumene mit den orthodoxen Kirchen einschließt.

An kritischen Kommentaren fehlte es freilich nicht. Viele meinten, dass diese gegenseitige Taufanerkennung ein längst fälliger, im Grunde ein nach-hinkender Akt sei, der nur formalisiert, was in der katholisch-evangelischen Ökumene längst praktiziert wird und als selbstverständlich gilt. Gefordert wurde darum, aus der gemeinsamen Taufe endlich gemeinsame praktische Konsequenzen zu ziehen, d.h. u.a. die gegenseitige Anerkennung als Kirchen und die gegenseitige Zulassung zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl. Weitere Konsequenzen schlug der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Konrad Raiser, vor.

II.

Bevor ich auf die praktischen Fragen zurückkomme möchte ich zuerst etwas auf die Nichtselbstverständlichkeit dieser Erklärung sagen. Dass sie nicht selbstverständlich war, geht schon daraus hervor, dass zwar 11, aber nicht alle Kirchen dieser Erklärung zustimmen konnten. Einige orientalisch-orthodoxe (wie die koptische und die

syrisch-orthodoxe Kirche) unterschrieben nicht, auch einige orthodoxe Kirchen hatten damit ihre Schwierigkeiten. Ebenfalls lehnten Kirchen aus der täuferischen Tradition (Mennoniten und Baptisten) sowie einige Freikirchen die Erklärung ab. Sie alle sind in Deutschland kleine Minderheitskirchen, sie sind aber entweder sehr alte Kirchen, die auf apostolische Gründung zurückgehen wie die Kopten und Syrer, oder sie zählen weltweit viele Millionen Christen, wie etwa die Baptisten weltweit ca. 47 Millionen getaufte Christen, insgesamt ca. 100 Millionen Christen: bei den Pfingstkirchen rechnet man weltweit ca. 400 Millionen Mitglieder. Sie sind also alles andere als eine Quantité négligable.

Man macht es sich zu einfach, wenn man sie kurzerhand als konservativ oder als fundamentalistisch abstempelt und über ihre Argumente einfach hinweggeht. Schaut man genauer zu, dann stellt man fest, dass es sich bei der Frage der Taufanerkennung um ein sehr altes und damit um ein ernstes Problem der Christenheit handelt, das weit in die Zeit der sogenannten ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends, ja bis in die ersten Jahrhunderte zurückreicht. Die Geschichte der alten Kirche kennt den sogenannten Ketzertaufstreit. Dabei ging es um die Frage, wie man mit Christen umzugehen hat, welche in einer von der Großkirche getrennten, d.h. von einer als häretisch oder schismatisch geltenden Gemeinschaft getauft wurden und die sich später der Großkirche anschließen wollten. Die Frage spitzte sich zu bei der Frage wie man mit Christen umgehen soll, welche in der Verfolgung schwach geworden waren, entweder den Glauben verleugnet oder hl. Bücher und Geräte herausgegebene haben, und die nach der Verfolgung zur Kirche zurückkehren wollten.

Die damals große und bedeutende afrikanische Kirche vertrat einen rigoristischen Standpunkt; sie machte die Gültigkeit der Taufe von der Würdigkeit und der Rechtgläubigkeit des Spenders abhängig, während die römische Kirche ein objektives Sakramentsverständnis vertrat und die mit Wasser und in der trinitarischen Form gespendete Taufe als gültig anerkannte. Darüber gerieten selbst zwei als heilig geltende Bischöfe, der Bischof Cyprian von Karthago und Bischof Stephan von Rom in heftigen Streit. Die Frage drohte die Kirche zu spalten. Noch Augustinus musste sich während fast seiner ganzen Bischofszeit in Hippo mit den Donatisten herum-

schlagen, welche die von einem Traditor, d.h. einem Bischof, der in der Verfolgung heilige Schriften ausgeliefert hatte, gespendete Weihe und damit dessen Sakramente nicht anerkannten.

Augustinus ist gemeinsamer Kirchenvater des Westens, aber bei den Ostkirchen nicht gleichermaßen geschätzt. So praktizieren nicht nur die Kopten sondern in vielen Fällen auch die griechisch-orthodoxe Kirche im Fall einer Konversion auch heute noch die (Wieder)taufe. Für sie gilt die enge Auslegung des Prinzips des Cyprian: Außer der Kirche kein Heil. Das heißt: Außerhalb der wahren, und d.h. für sie: außerhalb der orthodoxen Kirche kein gültiges Heilssakrament.

Ein anderes Argument kam hinzu: das Heiligkeitsideal der Kirche. Wir bekennen uns im Credo zur „einen heiligen Kirche“. Die Frage war deshalb: Können Vertreter der Kirche, welche sich notorisch als nicht heilig erwiesen haben, die heiligen Sakramente spenden? Diese Frage stellt sich unter ganz anderen Vorzeichen und in anderer Terminologie auch heute. Heute wird gefragt: Ist eine Kirche glaubwürdig, deren Vertreter sich eklatant unglaubwürdig verhalten? Steht sie nicht im Widerspruch mit sich selbst? Ist es in einer solchen Kirche nicht zum Davonlaufen? Beispiele liegen vor unser aller Augen.

III.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts war – wie wir heute besser als in der Vergangenheit wissen – kein absoluter Neuanfang. Sie wusste sich in der Tradition der neutestamentlichen und der altkirchlichen Tradition. Besonders Augustinus galt Luther, ursprünglich selbst Augustinermönch, als hohe Autorität. Die Reformatoren schlossen sich darum dem objektiven Sakramenten-Verständnis des Augustinus und der mittelalterlichen Kirche an. So die lutherischen Bekenntnisschriften (CA V und IX; Heidelberger Katechismus Frage 69-74).

Zum Konflikt kam es nicht mit der römischen Kirche sondern mit der so genannten reformatorischen Linken, den Schwärmern und den (Wieder)täufern. Diesen ging es nicht um die Heiligkeit des Taufspenders sondern um die Heiligkeit des Taufempfängers; eine gültige Taufe ohne persönliche Bekehrungserfahrung war für sie

unmöglich. Darum lehnten und lehnen sie Baptisten die Kinder- bzw. die Säuglings- taufe ab; sie fordern die bewusste persönliche Entscheidung.

Die Frage besteht heute in anderer Form wieder. Wieder Man kann fragen: Sind die so genannten Taufscheinchristen (und das sind ja nicht wenige) überhaupt Christen? Nicht nur die Baptisten und manche evangelikale und pentekostale Gruppen bestreiten das. Es war kein geringerer als der berühmte reformierte Theologe Karl Barth, der die Frage der Kindertaufe neu aufgeworfen hat, u.a. mit dem Argument, dass die Kindertaufe Ausdruck der Volkskirche ist, in der man sich für die Kirche und das Christsein nicht entscheidet sondern in die Kirche und in das Christsein hineingeboren wird. Er bezeichnete die Säuglingstaufe zwar nicht als ungültig, aber doch als eine tiefe Wunde an der Kirche.

Das ist in der Tat eine Frage, welche die Glaubwürdigkeit der Kirche betrifft. angeht. Müssen wir uns nicht fragen: Was tun wir eigentlich, wenn wir taufen? Inter den Voraussetzungen der Volkskirche konnte man davon ausgehen, dass die als Säuglinge Getauften später in den Glauben und in das Leben der Kirche hineinwachsen? Heute trifft diese Voraussetzung in sehr vielen Fällen, wenn nicht in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr zu. Was tun wir also? Vollziehen wir einen zivil-religiösen Service im Rahmen eines Familienfestes bei der Geburt eines Neuan- kömmlings in der Familie? Den Vorwurf von Dietrich Bonhoeffer von der billigen Gnade müssen sich beide Kirchen in vielen Fällen gefallen lassen. Wir müssen also fragen: Was anerkennen wir, wenn wir die Taufe gegenseitig anerkennen? Nehmen wir uns mit unserer Taufpraxis selbst ernst, und nehmen wir uns, wenn wir uns gegenseitig anerkennen gegenseitig ernst?

IV.

Mit der gemeinsamen Frage, komme ich auf die evangelisch-katholische Problematik zurück, auf die ich mich im folgenden beschränken will. Im 16. Jahrhundert war die Taufe kein Problem. Es gab darüber im 16. Jahrhundert und auch in den folgenden keine Kontroverse. Trotzdem war im katholisch-evangelischen Verhältnis die gegenseitige Taufanerkennung bis vor nicht allzu langer Zeit alles andere als selbst-

verständlich. Die Argumente waren mehr oder weniger diejenigen, die wir kennen gelernt haben. Vereinfacht formuliert: Die reformatorischen Kirchen sind keine richtigen Kirchen, und sie haben aufgrund ihrer „falschen“ Rechtfertigungslehre auch ein „falsches“ Taufverständnis. So traute man der evangelischen Taufe nicht so richtig und praktizierte bis zum II. Vatikanischen Konzil bei Übertritten aus anderen Kirchen „vorsichtshalber“ die bedingte (Wieder)taufe.

Dier Anerkennung der Taufe ist eines der wichtigsten Errungenschaften der ökumenischen Bewegung. Grundlegend waren die Aussagen des NT beim Apostel Paulus, wonach die Taufe in den Leib Christi, die Kirche eingliedert (1 Kor 12,13; Gal 3,28). Ebenfalls wichtig war das gemeinsame Apostolische Glaubensbekenntnis: „Wir glauben an die eine Taufe.“

Daraus hat das II. Vatikanische Konzil die ökumenischen Konsequenzen gezogen. Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ stellte zwar im Sinn der bisherigen Tradition fest, dass die Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche „subsistiert“, aber dann wird hinzugefügt, dass es auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche vielfache Elemente des Kircheseins gibt (LG 8; vgl. 15). Sie anerkannte, dass man durch die Taufe in die Kirche eingegliedert wird (LG 11; 14) Alle Getauften kommt durch die Taufe der Ehre des Christennamens zu; wir sind auch mit denen, die den vollen Glauben nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, aus mehrfachen Gründen verbunden“ (LG 15). Auch unter nichtkatholische Christen ist der Heiligen Geist in Gaben und Gnaden heilswirksam wirksam ist, in manchen von ihnen bis zum Martyrium um Christi willen (LG 15; UR 4).

Das Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ nahm diese Lehre auf: „Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR 22). Es geht dann noch einen Schritt weiter und sagt, dass der Hl. Geist ich gewürdigt hat die von der katholischen Kirche getrennten Kirchen als Mittel des Heils zu gebrauchen (UR 3). Die Taufe außerhalb der katholischen Kirche ist also nicht nur gültig sondern auch heilswirksam. Das ist neu und geht über Augustinus hinaus.

Interessant ist, dass das Konzil in den Anmerkungen ein berühmtes Wort des Augustinus zitiert, wonach viele, die drinnen sind in Wirklichkeit draußen sind, während viele die draußen sind drinnen sind (LG 15 Anm. 26). Das heißt: Man kann formal in der Kirche drinnen, d.h. getauft sein aber der Liebe, d.h. für Augustinus der Gnade nach draußen sein; man kann aber auch umkehrt draußen sein, aber innerlich und d.h. der Gnade nach drinnen sein. Ein katholisch Getaufter, der nicht als Christ, sondern in schwerwiegender Weise gegen Christus lebt und in sich in Todsünde befindet, ist ein totes Glied am Leib Christi; ein Nichtkatholik dagegen, der nach seinem Gewissen als Christ lebt, ist ein lebendiges Glied am Leib Christi.

Nochmals weiter ging Papst Johannes Paul II. in der Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ (1995) indem er sagte: Außerhalb der katholischen Kirche besteht kein ekklesiales Vakuum; in dem Maße als die genannten Elemente vorhanden sind, ist in den anderen Kirchengemeinschaften die eine Kirche Jesu Christi wirksam gegenwärtig. Das Bestreben des Ökumenismus sei es, die schon bestehende teilweise Gemeinschaft bis zur vollen Gemeinschaft in der Wahrheit und in der Liebe wachsen zu lassen (13 f).

Das alles muss man im Hinterkopf haben wenn man die vielgescholtene Erklärung „Dominus Jesus“ (2000) verstehen will. Sie sagt nicht, dass die nichtkatholischen Kirchen gar keine Kirchen sind. Sie sagt der Sache nur, dass sie ihr Kirchsein nicht im katholischen Sinn verstehen. Sie sind – so hat es jüngst auch Papst Benedikt XVI. gesagt – Kirchen in einem anderen Sinn. Sie sagt dies freilich in einer unsensiblen und groben Weise, und das hat verletzt. Die entsprechende Antwort der EKD war freilich leider ebenfalls nicht hilfreich und mit manchen Missverständnissen belastet. Es bringt nichts, sich das beleidigt immer wieder gegenseitig vorzuhalten. Ich möchte aufgreifen, was jüngst Bischof Wanke gesagt hat. Er hat die evangelischen Kirchen eingeladen, eine Erklärung zu erarbeiten, in der sie von ihrem Standpunkt aus sagen, wie sie angesichts des gegenwärtigen Pluralismus die Einmaligkeit Jesu Christi und der Kirche verstehen. Wenn ihnen das dann besser gelingt als „Dominus Jesus“ soll uns das nur recht sein. Wir würden es dankbar begrüßen.

Was in den Erklärungen des Konzils von katholischer Seite über die Taufe als Grundlage der Einheit gesagt wurde, findet sich in anderer Weise auch in ökumenischen Dokumenten. Ich möchte nur auf die Limaerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen von 1982 hinweisen. Sie erklärte, die Taufe sei Zeichen und Siegel unserer gemeinsamen Jüngerschaft, und dass die Einheit mit Christus, an der wir durch die Taufe teilhaben, wichtige Folgen hat für die Einheit der Christen. Die Erklärung fügt hinzu: „Die Unfähigkeit der Kirchen, gegenseitig ihre verschiedenen Taufpraktiken als Teilhabe an der einen Taufe anzuerkennen, und ihre fortdauernde Trennung trotz gegenseitiger Anerkennung ihrer Taufe machen das gebrochene Zeugnis der Kirche tragisch sichtbar.“ „Die Notwendigkeit, die in der Taufe begründeten Einheit wiederzugewinnen, gehört zum Zentrum der ökumenischen Aufgabe und ist entscheidend für die Verwirklichung echter Partnerschaft innerhalb der christlichen Gemeinschaften“ (I, 6).

Die Charta oecumenica, die 2001 von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) (orthodoxe, anglikanische, altkatholische und protestantische Kirchen Europas) und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) gemeinsam vorgelegt wurde, nahm diese Anregungen auf. Sie stellt Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa auf. Gleich im ersten Abschnitt heißt es: Wir verpflichten uns „in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.“

Diesen Apell hat, was die Magdeburger Erklärung von 2007 aufgegriffen. Sie ist also nicht vom Himmel gefallen; sie war von langer Hand vorbereitet und in Lehre und Theologie der beteiligten Kirchen grundgelegt. Sie ist eine reife Frucht des bisherigen ökumenischen Weges und zugleich ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Annäherung der Kirchen, die in Richtung auf die volle Kirchengemeinschaft zielt, welche die eucharistische Gemeinschaft wie das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst einschließt. Damit kommen wir zu den praktischen Fragen.

V.

Die Magdeburger Erklärung war Ausdruck des in Jesus Christus bestehenden Bandes der Einheit ist; sie war zugleich ein Ruf zur Einheit. Die gemeinsame Taufe und die gemeinsame Zugehörigkeit zum einen Leib Christi ist nicht nur eine theoretische Angelegenheit; sie hat konkrete Konsequenzen. Die Kirche ist eine göttlich-menschliche, d.h. keine rein geistliche sondern eine inkarnatorische eine sichtbare Wirklichkeit. Wie in der Bibel wird aus dem Indikativ der Imperativ, d.h. d.h. der Ruf die Trennungen zu überwinden und die Einheit sichtbar zu machen. Fragen wir also: Was können wir tun? Wie können wir diesem Ruf und dieser Verpflichtung folgen?

Natürlich können wir nicht warten, bis alles geklärt ist. Aber es ist schon heute viel mehr möglich als wir denken. Wir haben zwar noch nicht die eine Kirche, wohl aber das Bewusstsein der einen Christenheit ist bereits eine Realität. Wir anerkennen und als Christen, als Brüder und Schwestern und wir stehen vor gemeinsamen Problemen und Herausforderungen. Dabei können wir vieles schon heute gemeinsam tun, mehr als wir denken und mehr vor allem als wir tatsächlich tun.

Ich nenne hier nur einige Stichworte, die über das hinaus, was auf Gemeindeebene möglich und weithin schon wirklich ist: Gemeinsamer Einsatz für gerechte soziale Ordnung in Europa und in der Welt, gemeinsam für Versöhnung und Frieden eintreten, gemeinsam die Schöpfung bewahren, die Gemeinsamkeit mit dem Judentum zu vertiefen und Beziehungen zum Islam pflegen, Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördern. Dabei soll jede Kirche ihr spezifisches Profil zeigen, wir sollen uns aber nicht gegeneinander profilieren und als die besseren zur Geltung bringen wollen. Wir sollten uns freuen, wenn dem andern etwas gelingt und mitleiden, wenn er Probleme und Schwierigkeiten hat. Es sollte einer des andere Last tragen (vgl. Gal 6,2).

Von den vielen Konsequenzen wird besonders sie gegenseitige Zulassung zur Kommunion diskutiert und gefordert. Niemand zweifelt, dass dies vor allem bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien ein dringendes pastorales Problem ist.

Die evangelische Kirche lädt in jüngerer Zeit allgemein dazu ein. Die katholische Kirche tut das nicht. Warum? Es gibt seit der Zeit der Kirchenväter einen Grundsatz, der bis vor kurzem beiden Kirchen gemeinsam war: Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft gehören zusammen. Man geht in der Kirche zur Kommunion, zu der man gehört. Denn man kann nicht Kirchengemeinschaft feiern und dann wieder in verschiedene Kirchen auseinanderlaufen. Das galt bis in die 50er und 60er Jahre auch in den evangelischen Kirchen. Deshalb gab es auch keine Kommunion-gemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten. Seither gilt: Nicht die Kirche, Christus lädt ein; damit wurden die Kirchen- und die Eucharistiefra ge trennt.

Auf katholischer Seite gehen wir im Sinn des II. Vatikanischen Konzils davon aus, dass durch die eine Taufe zwar eine gemeinsame Basis der Kirchengemeinschaft gegeben ist; aber wie bei einem Hausbau, so kann man auch beim Bau der Kirche auf Grundmauern allein noch nicht wohnen und nicht leben. Das heißt nicht, dass auf katholischer Seite bis auf weitere nichts möglich ist. Nach katholischer Auffassung gilt eine allgemeine Regel (sofern es sich nicht um in sich schlechte Akte handelt, die unter keinen Umständen erlaubt sein können) „ut in pluribus“ d.h. in der großen Mehrzahl der Fälle. Sie muss aber im begründeten Einzelfall auf Situation angewandt werden. Man spricht im Sinn der Ostkirchen von Oikonomie, in der westlichen Tradition von Epikie. Sie hebt nach Thomas v. A. die Gerechtigkeit nicht auf, sondern ist als die höhere Gerechtigkeit deren überbietende Erfüllung.

So kennt auch das kirchliche Recht Kriterien außerordentlicher Zulassung. Das Entscheidend sind m. E. zwei Kriterien. Das wichtigste ist der Glaube. Die Eucharistie ist mysterium fidei. Bei der Feier der Eucharistie antwortet die versammelte Gemeinde bei der Schlussdoxologie am Ende des Hochgebets mit „Amen“. Sie stimmt dem zu, was geschehen ist und was gesagt wurde. Auch beim Empfang der Kommunion antwortet jeder auf die Aussage: „Leib Christi“ mit „Amen“. Ohne dieses bewusst und mit Überzeugung gesprochene „Amen“ zum Eucharistieverständnis der katholischen Kirche wäre die Kommunion in der katholischen Kirche ein zutiefst unehrlicher Akt. Wenn man es spricht, dann sagt man Ja zur katholischen communio. Deshalb ist ein zweites Kriterium eine gewisse

Beheimatung und ein Leben in und mit der Kirche. Das ist bei bekenntnisverschiedenen Ehen, die als solche praktisch gelebt werden, in besonderer Weise der Fall. Dort kann man von einer Art Hauskirche sprechen.

Es handelt sich also nicht um eine allgemeine Einladung sondern um begründete und verantwortete diskrete Einzelfallentscheidungen. Aus dem Einzelfall kann keine Norm und kein Normalfall werden. Die Einzelfallentscheidungen können auch nicht vom Gurdünken des Einzelnen oder des jeweiligen Pfarrers abhängen. Als Bischof habe ich bei Pfarrkonventen jeweils konkrete objektive Kriterien genannt. Die meisten haben sich daran gehalten. Manche sind zu weit gegangen, die musste man dann mit dem Lasso wieder einfangen. Auf diese Weise meinte ich der Aussage von Johannes Paul II. gerecht werden zu können, der sagte, er freue sich, unter bestimmten Umständen Gliedern anderer Kirchen die Kommunion reichen zu können. Nochmals: Das ist kein Passe Partout und keine Einladung zum Laissez faire. Es handelt sich um schwerwiegende Entscheidungen des persönlichen und pastoralen Gewissens, und mit Gewissensentscheidung geht man nicht auf den Markt.

VII.

Wir haben soeben von Zwischenlösungen gesprochen, welche der gegenwärtigen ökumenischen Zwischensituation entsprechen. Fragen wir nun: Wie kann es auf der Grundlage der einen gemeinsamen Taufe weitergehen? Ich möchte drei Punkte nennen:

1. Wir haben theologisch einiges erreicht, nicht nur Missverständnisse überwunden sondern Konsense und Konvergenzen erzielt. Wir haben entdeckt, dass wir nicht nur die Bibel sondern das Glaubensbekenntnis gemeinsam haben; wir haben uns in Grundfragen der Rechtfertigungslehre verständigt, wir haben in Magdeburg die Grundzüge eines gemeinsamen Taufverständnisses formuliert, wir sind uns in der Eucharistielehre näher gekommen, schließlich gibt es auch im Amtsverständnis, selbst im Verständnis des Petrusamtes Fortschritte.

Das Grundproblem ist das unterschiedliche Kirchenverständnis. Dem unterschiedlichen Verständnis entspricht es, wenn Jesus Konrad Reiser vorgeschlagen hat, wir sollten nicht so viel über das Amtsverständnis sondern mehr tauf-theologisch diskutieren. Aufgrund der Taufe sei jeder ordiniert. Das entspricht der Position des frühen Luther. In seiner Reformschrift von 1520 „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ schreibt er: „Denn was aus der Tauf gekrochen ist, das mag sich rühmen, das es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei“ (WA 6,564). Weil aber nicht jeder jedes und nicht alle alles tun können, muss der einzelne Amtsträger das allen Gemeinsame ausüben. Das wird innerhalb des Luthertums verschieden verstanden. Wichtig für unseren Zusammenhang ist, dass nach lutherischem Verständnis mit der Taufe schon alles gegeben ist, nicht nur das Amt sondern auch die Eucharistiegemeinschaft. Anders nach der katholischen und orthodoxen Position. Dort ist die Taufe nur Anfang, Ausgangspunkt und Grundlage aber noch nicht die Fülle (UR 22). Die Firmung, die Eucharistie, die anderen Sakramente und die Ämter kommen hinzu. Es ist wie bei einem Hausbau: Die Grundmauern sind wichtig; sie stecken sozusagen den Rahmen Gebäudes ab; aber auf den Grundmauern kann man noch nicht wohnen.

Ein weiterer Unterschied wurde erneut bei der Debatte um „Dominus Jesus“ deutlich. Nach evangelischer Sicht ist Kirche überall, wo das Wort Gottes recht verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden (CA VII). Die Kirche hat ihren Schwerpunkt also in der jeweiligen Gemeinde. So versteht sich die EKD nicht als Kirche sondern als Gemeinschaft von lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen, noch weniger versteht sich der lutherische Weltbund oder der Ökumenische Rat der Kirchen als Kirche. Nach der katholischen Position dagegen ist die Kirche zwar in jeder Ortskirche anwesend, aber sie ist es nur in Gemeinschaft mit allen anderen Ortskirchen und in der Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm. Die Kirche ist immer zugleich Ortskirche und universale Kirche. Die eine Kirche besteht in und aus Ortskirchen (LG 23), wie die Ortskirchen in und aus der einen universalen Kirche bestehen (Kirche als Communio, 1992, 9).

Aus dem unterschiedlichen Kirchenbegriff folgt ein unterschiedliches Verständnis der Einheit der Kirche und damit eine unterschiedliche Bestimmung des Ziels der Ökumene. Nach reformatorischem Verständnis ist das Ziel die gegenseitige Anerkennung als Teile der einen Kirche Jesu Christi, nach katholischem Verständnis die sichtbare Einheit im einen Glauben, denselben Sakramenten und dem einen Amt. Wir haben also unterschiedliche Zielvorstellungen. Das ist nicht ungefährlich. Denn wenn man sich nicht über das Ziel einig ist, besteht die Gefahr, dass man in verschiedene Richtungen auseinanderläuft und am Ende weiter auseinander ist als zuvor.

Es ist also keineswegs so, wie immer wieder gesagt wird, dass im Grunde schon alles klar ist und alle Unterschiede schon behoben sind und es nur darauf ankomme, endlich die Konsequenzen zu ziehen. Gerade die hitzige Diskussion um „Dominus Jesus“ hat gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Es steht auch theologisch noch ein gutes Stück Arbeit vor uns. Dabei ist zu klären: Was heißt Kirche und was heißt Einheit der Kirche? Was heißt es, die durch die Taufe gegebene grundlegende Einheit sichtbar zu machen? Was ist zu dieser Einheit nötig und wo ist Vielfalt möglich? Was wollen wir also am Ende ökumenischen erreichen?

2. Das eigentliche Problem ist heute nicht das Kirchenproblem sondern die Glaubensfrage in einem umfassenden und grundlegenden Sinn: Die Gottes- und die Christusfrage. Die Autoren der Magdeburger Erklärung waren hellichtig genug um das zu sehen und zu wissen, dass es nicht damit getan ist, rein formal die Taufe gegenseitig anzuerkennen. Eine gegenseitige Anerkennung ohne gemeinsames Gottes- und Christusbekenntnis hat keinen Boden unter den Füßen und hängt in der Luft. Dieses gemeinsame Bekenntnis konnte in der Vergangenheit vorausgesetzt werden. Heute tragen wir gemeinsam Verantwortung uns um diesen Grundkonsens neu zu bemühen.

Die Magdeburger Erklärung sagt: Durch die Taufe wird die Gottesferne überwunden und wir werden zu Söhnen und Töchtern Gottes. Damit kommt ins Spiel was traditionell mit Erbsünde gemeint ist. Reden wir davon überhaupt noch, und wagen wir davon noch zu reden? Gleichzeitig wird damit die grundlegendste aller Fragen,

die Gottesfrage aufgeworfen. Sie stellt vor die grundlegendste aller Entscheidungen: Ja oder nein zu Gott, der uns gnädig ist und aus dessen Gnade wir leben dürfen. Das können wir gemeinsam sagen und das können wir nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung mehr als im 16. Jahrhundert gemeinsam sagen und bezeugen.

Die Magdeburger Erklärung sagt weiter: Wir nehmen durch die Taufe am Geheimnis Christi teil, an seinem Tod und seiner Auferstehung. Damit ist das unterscheidend Christliche und die Mitte christlicher Existenz angesprochen. Es geht nicht um vage, Aller-Welt-Religiosität, die man sich wie in einem religiösen Supermarkt aus allen möglichen religiösen und pseudoreligiösen Angeboten wie ein Puzzle als Patchwork zusammensucht und zusammenbaut. Hier wird ein „Solus Christus“ behauptet, das im heutigen Pluralismus als anstößig empfunden und oft geradezu als fundamentalistisch verschrien wird. Wenn irgendwo, dann wird hier deutlich: Das was uns verbindet ist unendlich mehr als was uns trennt.

Die Anerkennung der Taufe stellt uns also vor die gemeinsame Voraussetzung der Taufe: Die Entscheidung für Gott und Jesus Christus. Sie ist heute alles andere als selbstverständlich. Wir müssten den Mut haben, diese fundamentale christliche Gemeinsamkeit gemeinsam neu zu sagen und wenn's sein muss uns dafür schlagen lassen. Wenn nicht, dann lügen wir uns mit unseren Konsenserklärungen nur selbst in die Tasche; sie sind dann das Papier nicht wert, auf das sie gedruckt werden. Es geht um eine Ökumene in der Wahrheit und in der Liebe.

3. Noch ein letzter, aber entscheidender Punkt. Der Glaube ist nicht eine rein theoretische Angelegenheit und die Einheit keine organisatorische; wir können sie nicht „machen“. Die Kirche ist in ihrem tiefsten Wesen eine geistliche Größe. So ist auch das Herz und die Seele des Ökumenismus der geistliche Ökumenismus. Jesus hat am Abend vor seinem Tod keinen Befehl gegeben: Einigt euch und rauft euch zusammen! Er hat um die Einheit gebetet. Ökumene heißt darum in erster Linie, sich dem Gebet Jesu anschließen, mit, in und durch Jesus beten, dass alle eins seien. Allein der Geist Gottes kann in die Herzen eindringen und Versöhnung bewirken.

Der Vater des geistlichen Ökumenismus, der Lyoner Abbé Paul Couturier (+1953) hat die Ökumene mit einem unsichtbaren Kloster verglichen. In einem sichtbaren Kloster lebt und betet man zusammen, im unsichtbaren ökumenischen Kloster leben die getrennten Christen weit auseinander in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Kontinenten, aber sie beten gemeinsam. Als solche Gebetsbewegung hat die Ökumene schon am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert begonnen; nur als solche kann sie auch weitergehen, die aktuellen Schwierigkeiten überwinden und am Ende Erfolg haben.

Natürlich sollen wir auch gemeinsam beten. Der angezeigte Ort ist die Gebetswoche für die Einheit der Christen jedes Jahr vom 18.- 25. Januar. Man braucht nicht immer wieder neue Events erfinden. Es gibt viele natürliche Gelegenheiten für gemeinsames Gebet, gemeinsame Bibelarbeit, gemeinsame Wortgottesdienste. Das gilt von der Advents- und Fastenzeit, von Patronatsfesten von Kirchen, von Stadt- und Gemeindefesten bzw. -jubiläen, anlässlich von freudigen Ereignissen wie von Katastrophen und Trauerfällen. Durch das Gebet kann jeder mitwirken und seinen Beitrag leisten. Hier tut sich ein weites Feld auf für alte und kranke Menschen.

VIII.

Abschließend: Es gibt viel mehr Möglichkeiten als uns bewusst ist. Wer immer den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten tun will, kommt nicht etwa schneller voran, er kommt ins Stolpern und fällt auf die Nase. Man muss die heute möglichen Schritte tun und dankbar sein, dass sie möglich sind.

Hoffnung und Geduld bedeuten nicht, im Warteraum herumsitzen und abwarten bis die Tür ins gelobte Land aufgeht. Christliche Hoffnung weiß zwar, dass die Erfüllung nicht Ergebnis unserer Anstrengung ist, sie weiß aber auch, dass Gott durch Menschen wirkt und handelt. Die Hoffnung gibt sie unserem Tun gleichsam Flügel; sie beflügelt uns das zu tun, was wir heute tun können.

Wenn wir einstimmen in das Gebet, das Jesus am Abend vor seinem Tod gesprochen hat, dann dürfen wir auch der Verheißung gewiss sein, dass was immer wir in seinem Namen erbitten, erhört werden wird (Joh 14,13). Was also kann man mehr im Namen

Jesu erbitten als die Einheit. In welcher anderen Frage könnten wir so viel Hoffnung und Gewissheit haben wie in dieser? Für den, der glaubt, gibt es keinen Grund zur Resignation und zur Panik. Wir stehen mit der Taufe auf festem gemeinsamen Grund. Wir können zuversichtlich weiterbauen in dem Bewusstsein, dass die Ökumene zu gehört.

Papst Johannes Paul II. hat in der Enzyklika „Ut unum sint“ mit der ihm eigenen Deutlichkeit gesagt: „An Christus glauben heißt, die Einheit wollen“ (9). Denn wir werden Christus untreu, wenn wir nicht dem ökumenischen Auftrag treu bleiben. Der Verstoß gegen die Einheit ist Sünde, weil eklatanter Widerspruch zum Willen Christi. Ökumene ist darum kein Luxusunternehmen, sie ist keine Option, sie ist eine heilige Pflicht, die sich aus dem Wesen der Kirche ergibt. Sie ist eine nicht-widerrufbare irreversible Entscheidung der Kirche. Sie ist eine Baustelle für die Zukunft der Kirche.